

Bitte Unterschrift auf Seite 2 nicht vergessen!

H T W G	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung	Studentische Abteilung Alfred-Wachtel-Straße 8 78462 Konstanz
Antrag auf Exmatrikulation		
Interner Verarbeitungsvermerk (wird von der Studentischen Abteilung ausgefüllt)		
Exmatrikulation ausgeführt zum: _____ Unterlagen ausgehändigt / zugesandt am: _____ Datum _____ Handzeichen _____	Ablage: <input type="checkbox"/> Studierendenakte Kopien: <input type="checkbox"/> Fakultät <input type="checkbox"/> Zentr. Prüfungsamt	Eingangsstempel der HTWG

1. Angaben zur Person

Name		Vorname	
Studiengang		Semester	
Fakultät		Matrikelnummer	
PLZ		Ort	
Straße		Telefonnummer	

2. Angaben zum Antrag

Ich beantrage die Exmatrikulation:	
<input type="checkbox"/> mit sofortiger Wirkung	<input type="checkbox"/> zum Ende des laufenden Semesters
Grund der Exmatrikulation:	
<input type="checkbox"/> Aufgabe des Studium	<input type="checkbox"/> Hochschulwechsel
<input type="checkbox"/> Abschluss (Diplom, Bachelor, Master)	<input type="checkbox"/> Sonstige Gründe
Bemerkungen:	

3. Entlastungsvermerke

Bitte holen Sie die Entlastungsvermerke der Bibliothek und der Fakultät ein, bevor Sie den Antrag auf Exmatrikulation im [Studierendensekretariat der Studentischen Abteilung](#) abgeben!

Entlastung der Bibliothek:	Entlastung der Fakultät:
kann auch per Mail eingeholt werden* Mailadresse: bib-service@htwg-konstanz.de	kann auch per Mail eingeholt werden* Mailadresse des Fakultäts-/Studiengangssekretariats siehe: https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienangebot/

*Antwort auf Entlastungsmails mit dem Antrag beim Studierendensekretariat per Mail oder per Post einreichen

4. Rückerstattung des Semesterbeitrags

Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70€, dem Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 15€ und dem Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 92,50€.

4.1 Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag

Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn ist Ihnen der Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 70€ + 15€ zu erstatten. Wenn Sie bereits **bezahlt haben**, füllen Sie bitte die Angaben zu den Kontodaten unter Nummer 5 aus.

4.2 Studierendenwerksbeitrag

Bei einer Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn wird Ihnen der Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 92,50€ **auf Antrag** erstattet. Es gelten die Regelungen der Beitragsordnung von Seezeit Studierendenwerk Bodensee in der jeweils geltenden Fassung.

Die Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrags wird beantragt:

ja nein

Wenn Sie den Studierendenwerksbeitrag bereits **bezahlt haben**, füllen Sie bitte die Angaben zu den Kontodaten unter Nummer 5 aus.

5. Kontodaten

Beachten Sie bitte, dass eine Überweisung nur auf ein deutsches Konto möglich ist!

Name		Vorname	
PLZ		Ort	
Straße		Matrikelnummer	
Kontoinhaber/in <small>(falls abweichend von Antragsteller/in)</small>			
IBAN			
BIC			
Interner Verarbeitungsvermerk (wird von der HTWG ausgefüllt)			
Wintersemester: 20__			
Sommersemester: 20__			
Gebühreneingang in STU verzeichnet:			
<input type="checkbox"/> Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrag			
<input type="checkbox"/> Studierendenwerksbeitrag			
Genehmigung der Rückerstattung des Verwaltungskosten- und Studierendenschaftsbeitrags:			
<input type="checkbox"/> Ja (70 € + 15 €)			
<input type="checkbox"/> Nein			
Genehmigung der Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrags:			
<input type="checkbox"/> Ja (92,50€)			
<input type="checkbox"/> Nein			
		Ablage:	
		<input type="checkbox"/> Studierendenakte	
		<input type="checkbox"/> in STU gebucht	
		<input type="checkbox"/> Kopie Zahlstelle (zweifach)	
Datum	Handzeichen		

6. Erklärung: Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Eventuell zu erstattende Beiträge sollen auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Ebenfalls versichere ich die Richtigkeit meiner Daten auf der Immatrikulations-Bescheinigung (abrufbar im Campus-Portal)¹. Sofern mir als Absolvent*in ein Zeugnis der Hochschule Konstanz ausgestellt wird, ist mir bewusst, dass die dort aufgeführten Daten (insbesondere Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum) entsprechend auf dem Zeugnis aufgedruckt werden².

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

¹ Wir empfehlen Ihnen alle Immatrikulations-Bescheinigungen im Campus-Portal abzurufen und lokal abzuspeichern, da Sie nach erfolgter Exmatrikulation keinen Zugriff mehr zum Campus-Portal haben.

² Falsche Daten haben eine zeitintensive Neuausstellung des Zeugnisses zur Folge. Hierfür fallen extra Kosten an.